

BDKJ-Diözesanversammlung II/92 in Windberg

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Versammlung möge beschließen:

Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert die Bayerische Staatsregierung und die Abgeordneten des Bayerischen Landtags auf, den Haushalt des Bayerischen Jugendrings aufzustocken. Allein für den BDKJ bedeutet dies eine Aufhebung der Haushaltssperren im Jugendprogramm in Höhe von 1,5 Mio zugunsten der Fördertitel Mitarbeiterbildung- und Jugendbildungsmaßnahmen.

Für den Doppelhaushalt 1993/94 ist eine Aufstockung um zusätzliche 4 Mio erforderlich.

Begründung:

Die Mittel des Jugendprogramms werden zum großen Teil über den Bayerischen Jugendring an die Träger der Jugendarbeit weiterverteilt. Mit ihnen werden Bildungsmaßnahmen, Projekte, Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit bezuschußt und gefördert.

Besonders im Bereich der Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen fehlen Gelder, um die verbandlichen Gruppierungen im BDKJ sinnvoll in ihrer Arbeit zu unterstützen. Für 1992 bedeutet dies konkret:

Im Bereich der Mitarbeiterbildung fehlen bis zum Ende des Jahres 300.000DM. Bei den Jugendbildungsmaßnahmen fehlen sogar 600.000DM.

Auch wenn eine Teilentsperrung des Jugendprogramms 1992 eine wirkungsvolle Entlastung bringt, so muß das Jugendprogramm 1993/94 ausreichend ausgestattet sein, damit der Kampf um eine Teilentsperrung nicht zur alljährlichen Standardsituation wird, weil:

- die ständigen Unsicherheiten, ob geplante Maßnahmen zur Ausbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendarbeit durchgeführt werden können oder nicht, zum Rückgang der Jugendarbeit führt;
- laufend aus der eigenen Tasche zugezahlt werden muß. 1992 muß nach jetzigem Planungsstand aus finanziellen Gründen jede fünfte Mitarbeiterbildungsmaßnahme ausfallen. Das bedeutet einen Rückfall in das Jahr 1988;
- im Sommer jedes Jahres Unsicherheit darüber herrscht, ob Herbstmaßnahmen durchgeführt werden können. Bei der Jugendbildung ist bei dem jetzigen Planungsstand jede vierte Maßnahme gefährdet, weil sie nicht oder nicht voll bezuschußt werden kann.

Mit Blick auf die gegenwärtig schon geleistete Arbeit und die noch zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen des KJHG bedarf es dringend einer Aufstockung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.